

# Schadenersatzansprüche wegen Datenschutzverletzungen

Dr. Walter Krämer

Abteilungsleiter bei der Behörde des  
Landesbeauftragten für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit

# Voraussetzungen für Schadensersatzansprüche nach Art. 82 EU-DSGVO

- 1.) Verletzung einer Datenschutznorm
- 2.) Verletzungshandlung
- 3.) Haftungsbegründende Kausalität
- 4.) Rechtswidrigkeit
- 5.) Verschulden
- 6.) Schaden
- 7.) Haftungsausfüllende Kausalität

- Anspruchsverpflichteter und – berechtigter
- Beweislast
- Gerichtszuständigkeit

Danke für Ihre Aufmerksamkeit